

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau
Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Das schwarze Loch Bildungsdirektion - Digitalisierung ohne Ziel und Strategie

Das Bildungsministerium startete im Juni 2020, zum Ende des ersten COVID-19-Lockdowns, den 8-Punkte-Plan für eine digitale Schule. Darin war vorgesehen, Lern- und Kommunikationssysteme zu vereinheitlichen, den Wildwuchs an technischen Lösungen zu reduzieren, digitale Endgeräte wie Notebooks oder Tablets sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonen zu beschaffen und die schulische Basis-IT-Infrastruktur auszubauen. Das Bildungsministerium zahlte dafür von Jänner 2021 bis August 2023 140,88 Millionen Euro aus.

Infolgedessen begann auch das Land NÖ mit dem Versuch die Bildungseinrichtungen des Landes zu digitalisieren. Es scheiterte jedoch schon daran, dass das Land Niederösterreich bzw. die Bildungsdirektion keinerlei Aufzeichnung über die Nutzung der für Lehrerinnen und Lehrer beschafften Geräte führte, wie der Rechnungshofbericht kritisch festhält. Zudem gibt es auch keine Übersicht über die Digitalkompetenzen ebendieser.

Nicht nur scheint die Digitalisierung in den niederösterreichischen Schulen ohne Strategie von Statten zu gehen, sondern auch die Überprüfung der Zielerreichung scheint gefährdet, wenn man den Ausführungen des Rechnungshofes Glauben schenkt. Dies führt zu weiteren Belastungen für die Steuerzahler:innen gepaart mit erheblicher Intransparenz: Laut Rechnungshof-Bericht vergab man, als Krönung, einen Auftragswert von 4,93 Mio. EUR an ein Unternehmen und hielt sich hier nicht an vergaberechtliche Bestimmungen. Die Dokumentation war dem Rechnungshof zu Folge ebenfalls nicht ausreichend gegeben und die Bildungsdirektion beauftragte sowohl für Beratungsleistungen zur Beschaffung als auch die Beschaffung selbst beim selben Unternehmen.

Dieses Vorgehen wirft mehrere Fragen hinsichtlich der Transparenz und dem Umgang mit dem Geld der Steuerzahler:innen auf.

Die Gefertigte stellt daher an Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister folgende

Anfrage

1. Welches Unternehmen wurde bezüglich der Beratung zur Beschaffung als auch bei der Beschaffung selbst beauftragt?
2. Waren Sie bzw. Ihr Büro in die Entscheidung zur Beratung der Beschaffung als auch der Beschaffung involviert?
 - a) Wenn ja, in welchem Ausmaß?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?

3. Aus welchem Grund wurden - wie im Rechnungshofbericht festgehalten - vergaberechtliche Bestimmungen nicht eingehalten?
 - a) Welche Konsequenzen werden Sie bzw. Ihr Büro aus diesen Vorgängen ziehen?
4. Sind Ihnen weitere Fälle bekannt, in denen die vergaberechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten wurden?
5. Aus welchem Grund wurde das Unternehmen bezüglich der Beschaffung ausgewählt, das die Beratung zur Beschaffung im Zusammenhang mit gegenständlichem Rechnungshofbericht vollzogen hat?
 - a) Welche Personen/ Gremien waren in diese Entscheidung involviert?
6. Welches Auftragsvolumen hatte der Beratungsauftrag? (Bitte um exakte Auflistung der Kosten)
7. Welches Auftragsvolumen hatte der Beschaffungsauftrag? (Bitte um exakte Auflistung der Kosten)